



Bibliographische Daten

Titel: Geschäftsverteilung für die Referate
Signatur: Nor. 4. 1940

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

R e f e r a t VI.

Personalreferat: Stadtrat Rühm.

Hilfsreferent: z.Zt. unbesetzt.

Referent für

die sämtlichen Angelegenheiten

1. der vollbeschäftigten (ständigen) Gemeindebeamten,
hierunter

Anstellungswesen (Aufnahme, Entlassung usw.),

Aufnahme von Beamtenanwärtern,

Ausbildung und Fortbildung der Beamten,

Beamtenordnung (Erlassung und Vollzug),

Beihilfen (Gewährung von Heilkostenzuschüssen, Notstandsbeihilfen usw.),

Besoldungsordnung (Erlassung und Vollzug),

Besoldungswesen (Besoldungen, Vergütungen, Entschädigungen, Zulagen),

Disziplinarwesen (Dienstaufsicht),

Laufbahngrundsätze (Erlassung und Vollzug, Beförderungen, Stellenhebungen usw.),

Nebenamtliche Beschäftigungen, .

Stellenplan (Stellen-Neuschaffung, Stellen-Übertragungen, Stelleneinzug),

Überstundenwesen,

Urlaubswesen,

Verpflichtung der Beamten,

Versetzung von Beamten,

Versorgungsanwärter,

Versorgungswesen (Warte- und Ruhestandsversetzungen, Festsetzung der Wartegelder, Versorgungsbezüge, Unterhaltsbeiträge und Abfindungen für die Beamtenversorgungsempfänger und deren Angehörige);

2. der vollbeschäftigten (ständigen) städtischen Lehrkräfte,

wie vorstehend unter Ziffer 1. bei den Beamten, jedoch mit Ausnahme der schultechnischen Angelegenheiten;

3. der städtischen Arbeiter

einschließlich der Hausgehilfinnen an den städtischen Anstalten,

hierunter

Handhabung der Disziplin,

Lohnwesen,

Tarifverträge (Vereinbarung und Vollzug derselben),

Versorgungswesen,

Vollzug des gesamten Arbeitsrechtes einschl. des Betriebsrätegesetzes,

Vollzug des Schwerbeschädigtengesetzes,